

PFEIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen

Einzelbetriebliche Beratung (TM 2.1) - Auswertung der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter zum 1. Vergabezeitraum

Winfried Eberhardt

5-Länder-Evaluation 12/18



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



**Freie
Hansestadt
Bremen**



Niedersachsen

Publiziert:



DOI-Nr.: 10.3220/5LE1549973719000

www.eler-evaluierung.de

Impressum:

Dipl.-Geogr. Winfried Eberhardt
Thünen-Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 64
38116 Braunschweig

Telefon: +49 531 596-5161

Fax: +49 531 596-5599

E-Mail: winfried.eberhardt@thuenen.de

Braunschweig, im Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
1 Anlass der Befragung	1
2 Beratungsthemen und durchgeführte Beratungsstunden	1
3 Durchführung der Befragung	3
4 Auswertung der fünf Berichtsteile	4
4.1 Berichtsteil 1: Interesse an den Beratungsthemen/-leistungen	4
4.2 Berichtsteil 2: Ausgangssituation auf den Betrieben	6
4.3 Berichtsteil 3: Beratungsempfehlungen für die beratenen Betriebe	8
4.4 Berichtsteil 4: Beratungsempfehlungen zu Innovationen in beratenen Betrieben	12
4.5 Berichtsteil 5: Fragen zu „Sonstiges“	15
5 Zusammenfassung	19
Literaturverzeichnis	21
Anhang - Fragebogen mit Leitfragen und Hinweisen	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl und Anteil der Beratungsstunden bzw. beratenen Betriebe im 1. bis 4. Beratungszeitraum nach Themen	2
Tabelle 2:	Wie kam die Beratung zum jeweiligen Thema zustande?	4
Tabelle 3:	Gründe für stärkere Nachfrage bei bestimmten Beratungsthemen	5
Tabelle 4:	Von Beratungsanbietern benannte Defizite auf den Betrieben	7
Tabelle 5:	Von Beratungsanbietern ausgesprochene Empfehlungen nach Beratungsthemen	9
Tabelle 6:	Antwortbeispiele bzw. Begründungen der Anbieter zur Eignung der Einzelbetrieblichen Beratung bei der Defizitbehebung auf den Betrieben	11
Tabelle 7:	Von den Beratungsanbietern benannte Neuerung mit Innovationsart	13
Tabelle 8:	Einschätzung der Relevanz von Informationsquellen für die Unternehmensführung landwirtschaftlicher Betriebe	16
Tabelle 9:	Antwortbeispiele der Anbieter zu ihren Erfahrungen im ersten Vergabezeitraum	17
Tabelle 10:	Ausgewählte Verbesserungshinweise und –vorschläge der Anbieter	18
Tabelle 11:	Beratungspersonal 2018 nach Geschlecht	19

1 Anlass der Befragung

Zur Bewertung der ELER-Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung (EB)“ im Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL), sind im 1. Vergabezeitraum (2/2016 bis 6/2018), der in die folgenden vier Bewilligungszeiträume unterteilt ist, zwei Befragungen der Beratungsanbieter vorgesehen:

- 15.02.2016 bis 30.09.2016 (EB 2016A),
- 01.06.2016 bis 30.06.2017 (EB 2016B),
- 09.01.2017 bis 29.09.2017 (EB 2017A) und
- 17.07.2017 bis 30.06.2018 (EB 2017B.)

Die erste Befragung erfolgte nach Ablauf des ersten Bewilligungszeitraums (2/2016 bis 9/2016) Ende 2016.¹ Mit dem Fachreferat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und der zuständigen Bewilligungsstelle (hier: Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI), Bereich Förderung) hatte der Evaluator 2017 vereinbart, am Ende des ersten Vergabezeitraums nach dem vierten Bewilligungszeitraum (planmäßig am 30.06.2018) die Beratungsanbieter anhand von Leitfragen abschließend ein zweites Mal ihre Erfahrungen zum gesamten Vergabezeitraum (2016-2018) berichten zu lassen.

2 Beratungsthemen und durchgeführte Beratungsstunden

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ können landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe Beratungsleistungen zu insgesamt 15 unterschiedlichen Themen erhalten. Im Dezember 2015 wurde das erstmalig praktizierte Vergabe- bzw. Auswahlverfahren für interessierte Beratungsanbieter zum 1. Call (Vergabezeitraum 2/2016 bis 6/2018) abgeschlossen. Für den ersten Vergabezeitraum steht ein Mittelvolumen von insgesamt 5,0 Mio. Euro zur Verfügung. Davon kann einem Beratungsanbieter maximal ein Betrag in Höhe von 850.000 Euro zugeteilt werden. Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung wurden insgesamt 54 Angebote abgegeben, davon haben 25 Anbieter einen Zuschlag erhalten. Diese konnten ab Februar 2016 mit den Beratungen starten. 23 Anbieter sind tatsächlich aktiv geworden. Sie haben bis zum 30.06.2018 (Ende 4. Bewilligungszeitraum) knapp 60.000 Beratungsstunden geleistet. Inwieweit diese Anbieter tatsächlich ihr Budget ausgeschöpft haben, stand im November 2018 noch nicht endgültig fest. Es hatte sich aber bereits Ende 2017 abgezeichnet, dass mehrere Anbieter ihr Budget nicht komplett ausschöpfen werden.

¹ Ergebnisse dieser Erfahrungsberichte sind 2017 in den Bericht zur Inanspruchnahme, Kapitel 4.3, eingeflossen.

Hinsichtlich des Anteils der Beratungsstunden nach Themenbereichen haben die Themen Nr. 5a Verbesserung des Tierschutzes und Nr. 3 Agrarumweltmaßnahmen (rund 22 bzw. 16 % der geleisteten Beratungsstunden) den größten Umfang (siehe Tabelle 1). Jeweils etwa 11 bzw. 14 % der Beratungsstunden verteilen sich auf die Themen Nr. 6 Minimierung von Antibiotika und Nr. 4 Nachhaltigkeitssysteme. Im Hinblick auf die Anzahl der beratenen Betriebe sind zu den Themen Nr. 1 Greening (verpflichtend zu beraten), Nr. 3 Agrarumweltmaßnahmen und Nr. 5a Verbesserung des Tierschutzes mit Abstand die größten Anteile zu verzeichnen (etwa 27, 15 bzw. 13 %).

Tabelle 1: Anzahl und Anteil der Beratungsstunden bzw. beratenen Betriebe im 1. bis 4. Beratungszeitraum nach Themen

Berungsthema (mit Nr.)	Beratungsstunden		Durchgeführte Beratungen	
	Anzahl (n)	Anteil (%)	Anzahl (n)	Anteil (%)
1. Greening (verpflichtend)	3.085	5,2	3.918	26,7
2. Biodiversität	4.075	6,8	887	6,0
3. Agrarumweltmaßnahmen	9.606	16,2	2.265	15,4
4. Nachhaltigkeitssysteme (RISE, KSNL, DLG ²)	8.020	13,5	636	4,3
5a. Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes	12.574	21,5	1.954	13,3
5b. Spezifische Beratung – tiergerechte Haltung von Mastschweinen	1.769	3,0	333	2,3
6. Beratung zur Minimierung von Antibiotika	6.319	10,6	1.241	8,4
7. Beratung von ökologischen Betrieben zur Optimierung	1.639	2,8	248	1,7
8. Beratung zur Umstellung auf ökolog. Bewirtschaftung	2.003	3,4	313	2,1
9. Beratung zur Emissionsminderung in der Tierhaltung ...	2.263	3,8	608	4,1
10. Beratung zu Nährstoffkreisläufen/Stoffströmen	1.969	3,3	866	5,9
11. Beratung zur Emissionsminderung im Pflanzenbau	5.146	8,7	936	6,4
12. Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz	17	< 0,1	5	< 0,1
13. Beratung zu Moorschutz und zu Torfersatzstoffen	40	< 0,1	7	< 0,1
14. Beratung zu Diversifizierung und Sozioökonomie	545	0,9	189	1,3
15. Teilnahmemöglichkeiten an PFEIL-Fördermaßnahmen	180	0,3	303	2,1
Insgesamt	59.430	100	14.709	100

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der vier Projektlisten der Bewilligungsstelle.

Die Dauer einer Beratung beträgt im Durchschnitt über alle Themen hinweg 4,0 Stunden/Beratung. Themenbezogen ist beim Thema Greening (Nr. 1) das Minimum mit durchschnittlich 0,8 Std./Beratung und beim Thema Nachhaltigkeitssysteme (Nr. 4) das Maximum

² RISE = Response-Inducing Sustainability Evaluation; KSNL = Kriteriensystem Nachhaltige Landwirtschaft; DLG = Nachhaltigkeitsstandard der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (REPRO – Umwelt und Managementsystem).

mit 12,6 Std./Beratung zu verzeichnen. Die Beratung zu Nachhaltigkeitssystemen ist ein relativ neues Angebot und gleichzeitig sehr komplex, weil sie neben betrieblichen zumeist auch die familiären/persönlichen Bereiche betrifft. Diese Komplexität erfordert mehr Zeit. Mit durchschnittlich über sechs Std./Beratung folgen danach die drei Themen Nr. 5a (Verbesserung des Tierschutzes), Nr. 7 (Beratung von ökologischen Betrieben) und Nr. 8 (Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung). Auf durchschnittlich über fünf Std./Beratung kommen vier weitere Themen: Nr. 5b (Tiergerechte Haltung von Mastschweinen), Nr. 6 (Minimierung von Antibiotika), Nr. 11 (Emissionsminderung Pflanzenbau) und Nr. 13 (Moorschutz und Torersatzstoffe). Bei den restlichen Themen liegt der Durchschnittswert zwischen 0,6 und 4,6 Std./Beratung.

3 Durchführung der Befragung

Ein Fragebogenentwurf wurde dem ML und der LWK NI Ende März 2018 übersandt, anschließend diskutiert und abgestimmt. Die Endversion lag Anfang Mai 2018 vor und ist in die folgenden fünf Abschnitte mit insgesamt 13 Fragen (sowohl geschlossenen als auch offenen) gegliedert (siehe Anhang 1):

- (1) Interesse an den Beratungsthemen (2 Fragen),
- (2) Ausgangssituation auf den Betrieben (2 Fragen),
- (3) Beratungsempfehlungen für die beratenen Betriebe (2 Fragen),
- (4) Beratungsempfehlungen zu Innovationen in beratenen Betrieben (3 Fragen),
- (5) Sonstiges (4 Fragen, u. a. Relevanz von 11 unterschiedlichen Informationsquellen für die Unternehmensführung, Bewertung des 1. Vergabezeitraums aus Anbietersicht).

Der Fragebogen wurde vom Geschäftsbereich Förderung der LWK NI Mitte Mai 2018 an die Beratungsanbieter verschickt. Die Rücksendung der Erfahrungsberichte sollte bis zum 31.07.2018 erfolgen. Die Bewilligungsstelle hat alle Rückmeldungen/Erfahrungsberichte anschließend an den Evaluator weitergeleitet. Rechtliche Grundlagen für die Anforderung der Erfahrungsberichte sind u. a. Punkte 4.4 der Leistungsbeschreibung des Vergabeverfahrens (Zuwendungsverfahren, Teil C) und Nr. 5.6 des Zuwendungsbescheides/Zuweisungsschreibens.

Die Erfahrungsberichte sind im August 2018 beim Evaluator eingegangen, insgesamt haben 21 Beratungsorganisationen den Fragebogen ausgefüllt und einen Verwendungsnachweis eingereicht (bspw. Anbieter wie Beratungsringe, Landberatung, LWK NI, Bioland und private Anbieter). Die LWK NI hat für alle Bezirksstellen einen gemeinsamen Verwendungsnachweis vorgelegt. Der Fragebogen wurde dagegen von jeder der 11 Bezirksstellen und vom Fachbereich 3.1 gesondert ausgefüllt, sodass die damit verbundenen 12 Variationen einen besseren Einblick in regionale Besonderheiten gewähren. Insgesamt liegen 32 ausgefüllte und auswertbare Fragebögen vor.

4 Auswertung der fünf Berichtsteile

4.1 Berichtsteil 1: Interesse an den Beratungsthemen/-leistungen

Frage 1.1: Auf wessen Initiative kam die Beratung zum jeweiligen Thema auf den Betrieben zustande? Bitte tragen Sie nur zu den von Ihnen/Ihrer Organisation beratenen Themen Ihre Schätzwerte (Verteilung in %) ein.

Zu den elf häufiger beratenen förderfähigen Beratungsthemen sollten die Anbieter Schätzwerte (Verteilung in %) angeben, in welchem Umfang die Initiative zur Beratung in dem jeweiligen Themengebiet auf den Anbieter oder den Betrieb zurückgeht (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Wie kam die Beratung zum jeweiligen Thema zustande?

Förderfähiges Beratungsthema (mit Nr.)	... kam überwiegend vom Berat.-Anbieter	50 / 50	... kam vom Betrieb	Thema haben wir <u>nicht</u> beraten & keine Angabe
2. Biodiversität	16	-	2	14
3. Agrarumweltmaßnahmen	11	8	7	6
4. Nachhaltigkeitssysteme	8	1	-	23
5a/b. Verbesserung Tierschutz/Tierwohl	2	4	16	10
6. Minimierung des Einsatzes von Antibiotika	1	3	15	13
7. Optimierung ökologischer Betriebe	-	-	3	29
8. Umstellung auf ökolog. Bewirtschaftung	-	-	7	25
9. Emissionsminderung in der Tierhaltung	7	1	5	19
10. Nährstoffkreisläufe/Stoffströme	5	2	10	15
11. Emissionsminderung Pflanzenbau	10	3	6	13
14. Diversifizierung und Sozioökonomie	2	-	8	22
<i>Gesamt (bzw. Durchschnitt pro Spalte)</i>	<i>62 (5,6)</i>	<i>22 (2)</i>	<i>79 (7,2)</i>	<i>189 (17,2)</i>

n = 32

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

Die Beratungsanbieter haben insbesondere zu den fünf Themen: Biodiversität, Agrarumweltmaßnahmen, Nachhaltigkeitssysteme, Emissionsminderung Tierhaltung bzw. Pflanzenbau Beratungen initiiert. Von den Betrieben wurden verstärkt drei Themen, die mit der Tierhaltung verbunden sind, nachgefragt (Tierschutz/Tierwohl, Minimierung Einsatz Antibiotika und Nährstoffkreisläufe/Stoffströme). Die Schätzwerte der Anbieter zu einem Thema fallen sehr unterschiedlich aus: Beim Thema „Agrarumweltmaßnahmen“ reicht die Spannweite der beiden zu schätzenden Anteile anbieterbezogen bspw. von 100 %/0 % bis zu 0 %/100 %, bei „Nachhaltigkeitssystemen“ von 90 %/10 % bis 50 %/50 % und beim Thema „Sozioökonomie“ von 80 %/20 % bis 0 %/100 %.

Frage 1.2: Bei welchen Beratungsthemen kam es im Vergabezeitraum 02/2016-06/2018 zu mehr Beratungen als von Ihnen erwartet?

Bei dieser Frage sollten neben dem jeweiligen Thema auch die Gründe für eine unerwartet höhere Nachfrage nach einem Thema benannt werden. Insgesamt haben 31 Anbieter dazu etwa 50 Themenbeispiele angeführt. In Tabelle 3 sind die Anzahl der Antworten und einige der zum jeweiligen Thema angegebenen Gründe aufgelistet. Die meisten Antworten (hier weitestgehend im Originalton) betrafen die Themen Nr. 5a/b, 10 und 14, gefolgt von Nr. 2, 4 und 8.

Tabelle 3: Gründe für stärkere Nachfrage bei bestimmten Beratungsthemen

Förderfähiges Berat.-Thema (mit Nr.)	Anzahl der Nennungen	Beispiele angeführter Gründe
2. Biodiversität	5	- Mehr nachgefragt, weil die Betriebe sich mehr um das öffentliche Ansehen Gedanken machen. - Aufgrund vermehrter Nachfrage wegen Ackerrandstreifenprogrammen.
3. Agrarumweltmaßnahmen	1	- Durch Initiative der Berater. AUM wurden detailliert erörtert und diskutiert. Produkttechnische und wirtschaftliche Aspekte wurden immer mit einbezogen.
4. Nachhaltigkeitssysteme	5	- Betriebliche Probleme und Krisen erfordern meistens eine ganzheitliche und umfassende Analyse, die mittels RISE möglich ist. - Wichtig ist uns dabei, erst einmal die Gesamtsituation des Betriebes und der Familie zu analysieren. So werden die Themen, bei denen Handlungsbedarf besteht gut ersichtlich. Im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung sind dann alle Themen enthalten. Hervorzuheben: die Diskussion und eventuell unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Familie. Berater spricht sonst (oft/meist) nur mit dem Betriebsleiter.
5a/b. Verbesserung Tier-schutz/ Tierwohl	8	- Zusätzliche Beratungen zur Ringelschwanzprämie und der Initiative Tierwohl. - Thema wurde äußerst rege nachgefragt. ... bei den Betrieben findet eine Art Umdenken statt. Im Zuge der "Initiative Tierwohl" wurden alle Betriebe durchleuchtet. Thema „Ringelschwanz“ haben wir auf den Betrieben intensiv diskutiert, ist aber speziell bei reinen Ferkelerzeugern aufgrund der Vermarktung oft nicht umsetzbar. Hier ging die Beratung oft nur in die Richtung Minimierung des Schwanzbeißrisikos bei kupierten Tieren.
6. Minimierung des Einsatzes von Antibiotika	4	- Ist für jeden Landwirt ein Thema. Strengere Kontrollen, das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien. Durch Meldungen in der Antibiotikadatenbank ist der Landwirt gezwungen, hierauf verstärkt zu achten.
Thema 7, 8 und 9	--	--
10. Nährstoff-kreisläufe / Stoffströme	9	- Neue Dünge-VO hat zu erheblich gesteigertem Beratungsbedarf geführt, z. B. im Rahmen der Verwertungs- und Lagermöglichkeiten von Gülle. - Hohe Konzentration von Betrieben mit Nährstoffüberschüssen in der Region, Handlungsdruck durch neue Dünge-VO noch stark angestiegen. - Umsetzung der neuen Dünge-VO verursacht enormen Beratungsbedarf. Neu ist u. a. auch die Düngebedarfsberechnung die vor jeder Düngemaßnahme durchgeführt werden muss. Zusätzlich verursacht die anstehende Stoffstrombilanz viele Unsicherheiten.
11. Emissions-minderung Pflanzenbau	5	- Große Unsicherheit, wie neue Dünge-VO umzusetzen und einzuhalten ist.
14. Diversifizie-rung und Sozio-ökonomie	6	- Viele Betriebe befinden sich in teils sehr schwierigen strukturellen und finanziellen Situationen. Die Zahl der Betriebe, die eine Hofüber- und insbesondere auch -aufgabe vorbereiten, hat fühlbar zugenommen. - Beratung von finanzgefährdeten Betrieben aufgrund von zunehmenden Markt-preisschwankungen und nicht kostendeckenden Produktpreisen (z. B. Milch).

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

4.2 Berichtsteil 2: Ausgangssituation auf den Betrieben

Frage 2.1: In welchem Ausmaß waren bei den Beratungsthemen/-leistungen Defizite auf den von Ihnen beratenen Betrieben zu verzeichnen?

Bei dieser geschlossenen Frage sind im Abstimmungsprozess aus den ursprünglich fünf Antwortmöglichkeiten zu auftretenden Defiziten auf den Betrieben (Häufig / Selten / Sehr selten / Gar nicht / Kann ich nicht abschätzen) nur die folgenden vier in die Endversion übernommen worden (Sehr selten / Selten / Gar nicht / Kann ich nicht abschätzen). Die Ankreuzmöglichkeit „Häufig“ ist ersatzlos gestrichen worden.

Bei der Beantwortung der Frage hat rund die Hälfte der Beratungsanbieter darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht die gewählte Einstufung mit drei Abstufungen zu Defiziten (selten, sehr selten und gar nicht) ungeeignet sei. Drei Beispiele:

- *Organisation 1:* „Es waren bei jedem Beratungsthema beträchtliche Defizite auf den von uns beratenen Betrieben zu verzeichnen. Die Einteilung "sehr selten, selten oder gar nicht" passt deswegen nicht.“
- *Organisation 2:* „Es fehlen u. E. Spalten wie häufig - oft etc. Die Auswahl setzt am untersten Ende der Skala an“.
- *Organisation 3:* „In der Regel werden nur Betriebe beraten, bei denen Defizite zu erwarten sind. Betriebe mit Defiziten, deren Ausmaß sehr selten, selten oder gar nicht vorhanden waren, haben i. d. R. auch keine Beratung nachgefragt und in Anspruch genommen. Die im Rahmen der Beratungen festgestellten Defizite waren jedoch im Ausmaß höher als erwartet.“

Unter „Ergänzende Anmerkungen zu Frage 2.1“ wurde hinsichtlich der Beratungsthemen von Organisationen mehrfach explizit auf Bereiche mit deutlichen Defiziten hingewiesen, bspw.:

- *Organisation 1:* In den Themen Tierschutz/Tierwohl, Antibiotika-Minimierung und Nährstoffkreisläufe wurden bei der Ausgangssituation durchaus häufig Defizite festgestellt.
- *Organisation 2:* Es gab durchaus auch größere Defizite auf den Betrieben, z. B. im Bereich Biodiversität. Defizite bestehen z. B. hinsichtlich der Biodiversität.
- *Organisation 3:* Die Dokumentationsanforderungen im Rahmen der Düngeverordnung führen bei vielen Betrieben noch zu Schwierigkeiten.

Trotz der leider eingeschränkten Aussagekraft der Antworten ist anhand der Häufigkeit der Nennungen der „stärksten“ möglichen Stufe „Selten“ ersichtlich, dass Defizite vorrangig bei den Beratungsthemen Agrarumweltmaßnahmen, Tierschutz/Tierwohl und Antibiotikaeinsatz (Nr. 3, 5a/b und 6) bestehen. Zu diesen Themen wurden auch die meisten Beratungsstunden geleistet bzw. (die verpflichtende Beratung zum Thema „Greening“ ausgenommen) ein Großteil der Betriebe beraten.

Frage 2.2: Welche Defizite auf den Betrieben waren beim jeweiligen Beratungsthema zu verzeichnen?

Unter der Frage 2.2 konnten zunächst konkret Defizite zum jeweiligen Thema benannt werden. Anschließend sollte notiert werden, welche der Defizite aus Beratersicht „besonders gravierend“ sind. Die 31 Anbieter haben insgesamt 110 Defizitbeispiele benannt (ein bis sechs Beispiele pro Anbieter). In **Tabelle 4** sind die Anzahl der Antworten zum jeweiligen Thema und einige der Beispiele benannt. Die meisten Antworten betrafen die Themen Agrarumweltmaßnahmen, Tier-schutz/Tierwohl und Biodiversität.

Tabelle 4: Von Beratungsanbietern benannte Defizite auf den Betrieben

Förderfähiges Berat.-Thema (mit Nr.)	Anzahl der Nennungen	Beispiele für Defizite
2. Biodiversität	14	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Thematik fehlt. Wenig Bereitschaft zusätzlich was für die Umwelt zu tun! - Sehr wenig Kenntnisse über Maßnahmen und Möglichkeiten. Insbesondere geht unter, dass meistens mit wenig Aufwand viel erreicht werden kann in diesen Bereichen. Betriebe interessieren sich häufig für Maßnahmen, die nicht unbedingt auf den Betrieb passen. - Kaum Anlage von Feldrandstreifen
3. Agrarumweltmaßnahmen	19	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexität der Maßnahmen - Termine, Auflagen, Dokumentation schrecken ab. - Verfahren der Antragstellung, Nachkommen von Aufzeichnungspflichten. - Kaum Kenntnis von Programmen und Möglichkeiten; AUM-Teilnehmer mit sehr schlechten oder ganz fehlenden Dokumentationen.
4. Nachhaltigkeitssysteme	9	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Milchviehhaltung: durch Preiskrise viele Betriebe mit Liquiditätsproblemen bei sehr hoher bis extrem hoher Arbeitsbelastung (z. T. über 3.400 Akh pro Jahr) Sehr hohe zeitliche Belastung und immer höhere Dokumentationsauflagen führen zu Stress auch innerhalb der Familie. Familie kommt zu kurz - Hofnachfolge dadurch nicht mehr gewährleistet. - Dass Nachhaltigkeit außer Umwelt auch Wirtschaftlichkeit und soziale Aspekte beinhaltet.
5a/b. Verbesserung Tier-schutz/ Tierwohl	17	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdichten zu hoch; Stalleinrichtung mit Mängeln, teilw. Reparaturstau; Wasserversorgung nicht ausreichend; Schlechtes Stallklima; Umgang mit bzw. von kranken Tieren nicht regelkonform, Fehler beim Nottöten, mangelhafte oder fehlende Dokumentation (Medikamentenbuch, Bestandsregister). - Sehr oft führen Probleme mit der Lüftung zu Problemen, teilweise können die Landwirte ihre Lüftungscomputer nicht bedienen. Betriebe wollen mehr Tierwohl, aber nicht, wenn es nur Geld kostet. Speziell beim Ringelschwanzthema ist Zeit (und damit auch Geld) der wichtigste Faktor für ein Scheitern der Umsetzung. - Platzangebot, Beschäftigungsmaterial, Stallklima, Tierbeobachtung, etc.
6. Minimierung des Einsatzes von Antibiotika	11	<ul style="list-style-type: none"> - Antibiotikaeinsatz ist häufig Maßnahme der Wahl; es wird zu wenig an Minimierungsstrategien gearbeitet; Maßnahmenpläne sind häufig Standardvordrucke, die selten auf den Betrieb abgestimmt sind; einige Tierärzte sind beratungsresistent/verschlossen, bis hin zur Totalverweigerung einer Zusammenarbeit mit Berater. - Umsetzung bei Aufzeichnungspflichten/Dokumentation, Möglichkeiten den Antibiotikaeinsatz durch andere gezielte Maßnahmen zu reduzieren (z. B. Torfeinstreu bei Geflügel, Säureeinsatz im Futter/Tränkwasser). - Möglichkeiten der Reduzierung im Milchviehbereich nicht bekannt.

Fortsetzung Tabelle 4		
7. und 8. Ökol. Betr. bzw. Umstellung	8	- Fehlende Kenntnis über Umstellungszeiträume und Fördermöglichkeiten.
9. Emissionsminderung Tierhaltung	6	- Ein Thema, welches nicht alle Betriebsleiter interessiert. - Filteranlagen (=FA) entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik; FA sind nicht oder zu selten gewartet; FA stark verschmutzt und somit kaum funktionsfähig; vorhandene FA werden gar nicht betrieben; kaum Kenntnisse über alternative Reduktionsmaßnahmen vorhanden (z. B. über Fütterungssysteme).
10. Nährstoffkreisläufe/ Stoffströme	11	- Neue Düngeverordnung verunsichert viele Landwirte, somit hat dieses Thema besonders im letzten Bewilligungszeitraum Zuspruch gefunden. Teilweise wurde die Bilanz (N und P) vorher nie betrachtet. - Mineraldüngereinsatz teilw. zu hoch; Dokumentation von Nährstoffflüssen unzureichend. - Kein ausreichendes Wissen zur Handhabung der Düngebedarfsermittlung und Nährstoffbilanzen; keine korrekte Einschätzung der Düngewirksamkeit organ. Düngemittel; falsche Einschätzung der P/K Düngebedarfs.
11. Emissionsminderung Pflanzenbau	11	- Potenziale zur N-Düngungsminderung und damit zur Effizienzsteigerung sind vielen Bewirtschaftern nicht bewusst. Zur Risikominimierung werden Übermengen ausgebracht. - Überschreitung der Bilanzüberschüsse; keine Aufzeichnungen über geplante, durchgeführte Düngemaßnahmen; keine Erfahrung mit geeigneten Methoden zur Einschätzung der N-Versorgung der Pflanzenbestände; einseitige Fruchtfolge.
14. Diversifizierung und Sozioökonomie	6	- Bei Finanzgefährdung wird häufig seitens der Betriebsleiter zu lange mit der offenen Kommunikation und Inanspruchnahme von Hilfe gewartet. - <i>Risikomanagement</i> : fehlende betreuungsrechtliche Regelungen in den Familien. <i>Überlastung aufgrund der aktuellen Arbeitssituation</i> : Fehlende finanzielle Möglichkeiten zur Beschäftigung von Fremd-Arbeitskräften. - <i>Vernachlässigung wesentlicher Aufgaben in der Unternehmensführung</i> : Keine Übersicht über offene Rechnungen sowie anstehende Ein- und Auszahlungen. - <i>Hofübergabe</i> : aktuelle erbrechtliche Situation ist den Beteiligten auf den Höfen nicht immer klar. Dieses kann zu ungewollten Erbgängen führen.
Gesamt:	108	

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

Nach der Listung dieser konkreten Defizite konnte anschließend angegeben werden, welche der Defizite als „besonders gravierend“ eingestuft werden. Dazu haben 20 Anbieter 48 Beispiele gegeben, die jedoch weitgehend den Punkten entsprechen, die bereits im ersten Teil zu dieser Frage 2.2 benannt worden waren.

4.3 Berichtsteil 3: Beratungsempfehlungen für die beratenen Betriebe

Frage 3.1: Welche wesentlichen Empfehlungen haben sie aus Ihrer Sicht zu welchen Beratungsthemen/-leistungen ausgesprochen?

30 der befragten Beratungsanbieter haben zur Frage 3.1 rund 100 themenbezogene Antworten mit etwa 300 Einzelempfehlungen gegeben. **Tabelle 5** zeigt die Anzahl der Antworten pro Thema und beispielhaft einige zum jeweiligen Thema gegebene Empfehlungen. Der Großteil der Antworten konzentriert sich auf die Themen Nr. 2, 3, 5a/b und 11.

Tabelle 5: Von Beratungsanbietern ausgesprochene Empfehlungen nach Beratungsthemen

Förderfähiges Berat.-Thema (mit Nr.)	Anzahl Antworten	Beispiele für ausgesprochene Empfehlungen
2. Biodiversität	14	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Fruchtfolge (bei Biogasbetrieben durch Anbau von Silphie oder GPS), Anlage von Lerchenfenstern, Greifvogelsitzstangen; NAU-Extensivierungsprogramme auf Grenzertragsstandorten nutzen. Grundsätzlich mit Thema beschäftigen, Interesse wecken: "Was fänden Sie gut? Wo würden Sie etwas machen wollen?" - Möglichkeiten vorgestellt und Maßnahmenspektrum verdeutlicht: Kreativität bezüglich Umsetzung gefördert. Betriebsleiter motiviert zur Umsetzung. Verbesserung der Biodiversität konkret auf der Hofstelle und Flächen dargestellt. Beispielbetriebe aus der Region genannt. Hilfestellung bei möglichen Förderungen angeboten.
3. Agrarumweltmaßnahmen	15	<ul style="list-style-type: none"> - Eine oder wenige Maßnahmen mitmachen und diese ordentlich umsetzen. - Maßnahme muss in den Betriebsablauf passen, förderspezifische Maßnahmen dokumentieren, Umfang der Maßnahme einhalten. - Anlegen von Blühstreifen, Anbau von Zwischenfrüchten, extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland
4. Nachhaltigkeitssysteme	5	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte mit der gemeinsamen Schnittmenge als Nachhaltigkeit. Erarbeiten der zehn Themengebiete in RISE. - Auszeiten für sich selbst und die Familie nehmen - sich an die positiven Seiten des Berufes erinnern und dadurch positive Energien und Motivation ziehen. Kontakte und Gespräche innerhalb der Familie und nach außen suchen und nutzen.
5a/b. Verbesserung Tiererschutz/ Tierwohl	15	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Haltungsbedingungen müssen jederzeit mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das Management bei der Behandlung und Isolation von kranken Tieren muss sich erheblich verbessern. Die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des fachgerechten Nottötens müssen verbessert werden und in entsprechende Schulungen und Arbeitsanweisungen an die Mitarbeiter weitergegeben werden. - Oftmals Empfehlungen zur Optimierung der Lichtverhältnisse, Lufträumen und Tier-Fressplatz-Verhältnissen empfohlen. In der Schweinehaltung wurden spezielle Empfehlungen zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Besatzdichte und Fütterung gegeben.
6. Minimierung des Einsatzes von Antibiotika	10	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Einzeltierbehandlung anhand von Antibioogrammen. Im Milchviehbereich selektives Trockenstellen anstatt antibiotisches Trockenstellen aller Tiere. - Antibiotika-Reduktion sollte ernsthaft als Ziel festgelegt sein und umgesetzt werden. Wenn Tierärzte offensichtlich nicht in diese Richtung kooperieren, dann sollte zumindest eine weitere Meinung eingeholt werden und/oder eine Trennung von dem Tierarzt erfolgen. Maßnahmenpläne zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes sollten speziell für den Betrieb erarbeitet werden und praktisch auch umsetzbar sein. Der Therapieindex sollte zur regelmäßigen Erfolgskontrolle herangezogen werden. - Impfen ist zielführender und günstiger als der Einsatz von Antibiotika. Jeder Betrieb sollte seine Tierbeobachtung intensivieren. Wissen über alternative Heilmethoden wie z. B. Homöopathie vermitteln.
7. Ökolog. Betriebe und 8. Umstellung auf ökolog. Bewirtschaft.	8	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Milchleistung durch besseres Grundfutter. - Umstellung auf die ökologische Milchviehhaltung erst nach Abschluss eines passenden Abnahmevertrages mit einer Molkerei/Abnehmer.

Fortsetzung Tabelle 5

9. Emissionsminderung Tierhaltung	6	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Stickstoff- und Phosphat-Gehalte in der Futtermittelherstellung, Optimierung der Automatenstellungen. - Minderung von Ammoniak-Emissionen, Verringerung von Soja-Einsatz in der Fütterung, Erarbeiten von Klimabilanzen und daraus abgeleitet Änderungen und Beratungsempfehlungen, wie z. B. Einsatz von Rapsschrot, Einsatz von Gülle in Biogasanlagen, Qualität des Grundfutters erörtern, etc.
10. Nährstoffkreisläufe/ Stoffströme	10	<ul style="list-style-type: none"> - Düngebedarfsermittlung durchführen. Düngeplanung und Verwertung der Nährstoffüberschüsse. Zukünftige Reduzierung der anfallenden Nährstoffe. - Lagerraum muss so umfassend bemessen werden, dass die Düngung nur zum optimalen Zeitpunkt erfolgen muss. Ggf. Kooperation mit Biogasanlagen anstreben. Mehr Probenahmen und eigene Analysen anfertigen anstatt auf Standardwerte zu setzen. Völliger Verzicht auf Breitverteilung von Gülle/Gärresten. Information über Aufbereitungsverfahren/-möglichkeiten einholen und Anwendbarkeit prüfen.
11. Emissionsminderung Pflanzenbau	12	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Nährstoffeffizienz durch bodennahe Gülleausbringung. Einsatz von Nitrifikationshemmern, gezieltere Applikation durch Einsatz von Flüssigdüngern. - Die Düngebedarfsermittlung soll anhand tatsächlicher Erträge und unter Berücksichtigung der Frühjahr-Nmin-Werte durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Novelle der Düngeverordnung und die einzuhaltenden Kontrollwerte muss die Düngung vor allem bei Winterraps reduziert werden. Stärkere Berücksichtigung der Düngewirkung von organischen Düngern v. a. bei langjährigem Einsatz und damit Reduzierung der Mineraldüngung. Die Düngung ist anhand einer einzelschlagbezogenen Düngeplanung durchzuführen. Mittels der Nährstoffbilanz-Vorausplanung bereits zum Zeitpunkt der Düngebedarfsermittlung kann eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Düngung auf Betriebsebene durchgeführt werden.
14. Diversifizierung und Sozio-ökonomie	4	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der betreuungsrechtlichen Regelungen. Erbrechtliche Regelungen den aktuellen Lebens- und Familiensituation anpassen. - Finanzthemen sind Betriebsleiterthemen und müssen genauso ernst genommen werden, wie produktionstechnische Fragestellungen. Vorsorge für Notfälle und Alter.
<i>Gesamt:</i>	<i>99</i>	

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

Die Antworten zu den Empfehlungen sind zum Teil sehr ausführlich und enthalten konkrete Hinweise. Sie verdeutlichen somit nochmals die verschiedenen Problemlagen auf den Betrieben im Hinblick auf das jeweilige Beratungsthema.

Frage 3.2: Ist die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ aus Ihrer Sicht dazu geeignet, die Betriebe auf ihre Defizite hinzuweisen und ihnen Handlungsempfehlungen zum Abstellen dieser Defizite an die Hand zu geben?

Zu dieser Frage haben 26 Beratungsanbieter geantwortet. Sie alle halten die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ für geeignet, Defizite auf den Betrieben zu identifizieren und ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Beseitigung der Defizite zu geben. Teilweise wurden ausführliche Begründungen abgegeben. **Tabelle 6** zeigt eine Auswahl der Antworten der Beratungsanbieter, unterteilt nach drei Themen.

Tabelle 6: Antwortbeispiele bzw. Begründungen der Anbieter zur Eignung der Einzelbetrieblichen Beratung bei der Defizitbehebung auf den Betrieben

Grundsätzliches
Die "Einzelbetriebliche Beratung" konnte genutzt werden, um betriebspezifische Schwachstellen zu identifizieren, zu analysieren und auch konkrete Handlungsempfehlungen abzugeben, da die Ausgestaltung der förderfähigen Beratungsthemen die erforderliche Flexibilität bot und mit der max. Förderhöhe von 1.500 Euro (netto) je Teilbewilligungszeitraum auch grundsätzlich ein ausreichendes Beratungsbudget zur Verfügung stand.
Insbesondere sind durch die betrieblichen Vorortbegehungen intensive und konkrete Analysen und Hinweise möglich. Die schriftlich festgehaltenen Empfehlungen können jederzeit nachgelesen und mit dem Berater noch einmal erörtert werden. Die Akzeptanz bei den Betriebsleitern ist sehr hoch.
Eine Durchleuchtung des gesamten Betriebes findet im Rahmen dieser Beratung statt. Es gibt Schwerpunktthemen, in denen Probleme weitgehend aufgedeckt und besprochen werden. Eine weiterführende Beratung ist im Anschluss oftmals nicht nur möglich sondern wird auch durchgeführt.
Durch die Förderung der EB werden einzelne Themenbereiche intensiver diskutiert und beraten. Dadurch befassen sich auch die Betriebe vermehrt mit diesen Themen und eventuellen Defiziten oder Verbesserungsmöglichkeiten.
Auch wenn tendenziell eher die "besseren" Betriebe an der Maßnahme teilnehmen (von sich heraus), so lassen sich auch dort immer wieder Defizite finden, die v. a. auf eingefahrene Routinen und "Betriebsblindheit" zurückzuführen sind.
Betriebe haben keine Zeit mehr, sich alle relevanten Informationen selber zu beschaffen.
Einfluss der geringeren Beratungsgebühr
Durch eine geförderte Beratung wird diese auf den Betrieben mehr nachgefragt. Dadurch kommen mehr Betriebsleiter in den Genuss einer Beratung und haben die Möglichkeit, ihren Betrieb zu optimieren.
Durch die Beratungsförderung kann unterstützungsbedürftigen Betrieben zu deutlich geringeren Beratungsgebühren eine intensive Beratung eröffnet werden, die sie sich in der jeweiligen Situation zum vollen Beratungsgebührensatz nicht hätten leisten können oder wollen. Dennoch bleibt eine Rechnung im Nachgang, welche den Wert der Beratungsinhalte und die Umsetzungsmotivation steigert. Am Anfang der Beratung steht weiterhin die Freiwilligkeit, welche als Grundvoraussetzung für selbstbestimmtes Handeln die anschließende Umsetzung von Handlungsempfehlungen deutlich steigert. Wäre die Beratung aufgezwungen, würde deren Inhalt deutlich geringer geschätzt.
Sobald die Landwirte für die durchgeführten Beratungen deutlich mehr Geld bezahlen müssten, würden sie diese Beratung nicht mehr in Anspruch nehmen.
Ohne die Förderung würde nicht so viel Zeit in die Themen investiert. Mit geringeren Kosten für den Landwirt steigt die Bereitschaft, sich die Zeit dafür zu nehmen. Es können Wissensaustausch und die Entwicklung neuer Ideen stattfinden.
Themenbezogen
Im Rahmen der (RISE)-Nachhaltigkeitsanalyse erfolgt eine detaillierte Aufnahme der IST-Situation des gesamten Betriebes, auch im sozialen Bereich. Stärken und Defizite bzw. Reserven werden so transparent und nachvollziehbar dargestellt. Entsprechende Punkte können dann detaillierter analysiert und entsprechende Maßnahmen geplant werden.
EB erleichtert und beschleunigt die Umsetzung von systematischer Düngebedarfsermittlung/Düngeplanung auf dem beratenen Betrieb. Es werden Defizite erkannt und abgestellt.

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

Die Antworten zeigen deutlich auf, dass über die EB bestimmte Themen (früher) auf die Betriebe getragen werden und bei den BetriebsleiterInnen ohne eine Förderung weniger bzw. sogar keine Bereitschaft bestünde, sich damit zu befassen. Die EB lässt sich aus Sicht der Beratungsanbieter gut nutzen, um Schwachstellen auf den Betrieben zu identifizieren und diese abzustellen.

4.4 Berichtsteil 4: Beratungsempfehlungen zu Innovationen in beratenen Betrieben

Frage 4.1: Gab es Betriebe, in denen Ihre Beratung zu besonderen betrieblichen Innovationen führen soll (z. B. neue Produkte, Dienstleistung, Produktionsverfahren, Technologie)?

12 Beratungsanbieter haben diese Frage bejaht und 18 verneint, zwei haben nicht geantwortet. Die 12 Beratungsanbieter, die mit „Ja“ geantwortet hatten, sollten anschließend die folgende Frage 4.2 beantworten.

Frage 4.2: Wenn JA - Welche wichtige Neuerung/Innovation ist in einem Betrieb aufgrund der Beratungsempfehlung bereits aufgegriffen worden bzw. noch vorgesehen?

Zum Einordnung von Innovation werden hier zwei Kriterien, die geografische Relevanz (Neuheit auf betrieblicher Ebene; ... in Region/im Landkreis (Radius < 50 km); ... im Bundesland) und die Innovationsart (Produktinnovation, Prozessinnovation, Organisatorische Innovation und Marketinginnovation) zugrunde gelegt.

Im ersten Schritt wurden insgesamt 26 Neuerungen zum Kriterium „Geographische Relevanz“ benannt, darunter 22 Beispiele als „Neuheit auf betrieblicher Ebene“. Die sechs folgenden Beispiele haben die Beratungsanbieter auch bzw. nur als „Neuheit in der Region“ eingestuft:

- Großflächige Gestaltung von Gewässerrandstreifen mit naturschutzfachlich optimierten Aussaatmischungen;
- Mastschweine: Trennung Kot und Harn durch Bodengestaltung;
- Einsatz von NIR-Systemen zur direkten Nährstoffbestimmung von Wirtschaftsdüngern;
- Vertragskartoffelanbau;
- Transportmöglichkeiten/Transportwagen;
- Nachhaltigkeitsprüfung.

Als Neuheit im Bundesland wird von einem Anbieter die von ihm gegebene Beratungsempfehlung „Entwicklung eines Strohspenderautomaten aus einfachen Bauteilen bis zur Patentreife“ eingestuft. Beim zweiten Kriterium, der Innovationsart, sind die vier Arten wie folgt definiert:

- (A') Produktinnovation = neue oder merklich verbesserte Waren oder Dienstleistungen
- (B') Prozessinnovation = technische Änderungen, verbesserte Methoden der Produktion, Logistik
- (C') Organisatorische Innovation = neue Geschäftspraktik, Arbeitsorganisation, neue Außenbeziehung
- (D') Marketinginnovation = neue Wege oder neue Vertriebskanäle

Tabelle 7 zeigt, welche Beispiele für Neuerungen die Beratungsanbieter hier angegeben haben und welche Innovationsart zugeordnet wurde.

Tabelle 7: Von den Beratungsanbietern benannte Neuerung mit Innovationsart

Benannte Neuerung	Produkt-I. (A)	Prozess-I. (B)	Organisat. I. (C)	Marketing-I. (D)
EDV-Tool zur exakten Düngebedarfsermittlung/Düngeplanung	X			
Einstieg in die Bio-Legehennen-Haltung	X			
Gezielte Bestandsführung im Pflanzenbau und verbessertes Management in der Tierhaltung	X			
Entwicklung eines Strohspenderautomaten aus einfachen Bauteilen bis zur Patentreife	X			
Nitratcheck, Pflanzenanalysen zur Bestimmung N-Düngebedarf und Optimierung der N-Düngung	X			
Körnermaisbau	X			X
Integration von Biodiversitätsförderung in das betriebliche Vermarktungskonzept	X	X		X
Aufbau einer Gemüseproduktion	X	X	X	X
Großflächige Gestaltung von Gewässerrandstreifen mit naturschutzfachlich optimierten Aussaatmischungen		X		
Entwicklung u. Erprobung eines innovativen, umweltgerechten Verfahrens zur Aufbereitung von Gülle u. Gärresten zu einem festen Produkt „Humus“ unter Anreicherung von Phosphor bei gleichzeitiger Abtrennung des Stickstoffs in einer transportwürdigen Form als Flüssigdünger		X		
Verbesserte Gülleausbringtechnik		X		
Ausbringtechnik für organischen Dünger		X		
Bodenbearbeitung		X		
Betriebszweigauswertung		X		
Umstellung von konventioneller auf ökologische Mutterkuhhaltung		X		
Erstetablierung einer jährlichen einzelschlagbezogenen Düngebedarfsermittlung und Düngeplanung zur Einhaltung/Unterschreitung der N- und P-Kontrollwerte der neuen Dünge-VO		X		
Klimabilanz in der Tierhaltung: vermehrter Einsatz von Gülle in Biogasanlagen		X		
Neue Verteiltechniken für Wirtschaftsdünger		X	X	
Einsatz von NIR-Systemen zur direkten Nährstoffbestimmung von Wirtschaftsdüngern		X	X	
Aufbau einer Mobilstallhaltung		X	X	
Überdenken der Arbeitsorganisation auf dem Betrieb			X	
Aufbau & Betrieb einer SB-Milchtankstelle mit weiterem Produktangebot			X	X
Aufbau & Betrieb einer SB-Eiervermarktung mit weiterem Produktangebot			X	X
Aufbau einer Direktvermarktung				X

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

Unter den Beispielen überwiegen die Prozessinnovationen (14-mal), mit deutlichem Abstand folgen Produktinnovationen (achtmal) und sie beiden anderen Innovationsarten (sechs- bzw. siebenmal). Die Beratungsanbieter haben einige Beispiele zwei oder mehr Innovationsarten zugeordnet.

Frage 4.3: Ist die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ aus Ihrer Sicht dazu geeignet, die Betriebe auf Neuerungen und Innovationen hinzuweisen und ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Betriebe an die Hand zu geben?

25 der 32 befragten Beratungsanbieter halten die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ aus ihrer Sicht für dazu geeignet, die Betriebe auf Neuerungen und Innovationen hinzuweisen und ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Betriebe an die Hand zu geben. Folgende zum Teil ausführliche Begründungen sind bspw. für die Eignung abgegeben worden.

- Anbieter 1: „Die betrieblichen Neuerungen, z. B. in der Produktionstechnik, entwickeln sich in der Regel im Beratungsprozess. Innovative Blickrichtungen des Beraters werden vom Betriebsleiter aufgegriffen und auf seine betriebliche Situation angewandt. Dabei entstehen neue betriebliche Lösungen, die ggf. auch vom Landwirt an andere benachbarte Betriebe weiter vermittelt werden.“
- Anbieter 2: „Neuerungen und Innovationen können für Betriebsleiter auch nur kleine, alltägliche Sachen sein, die oftmals einen großen Nutzen auf dem Betrieb haben können. Durch den Anschluss an eine Beratung können Neuerungen, die auf einem Betrieb funktionieren, auf andere Betriebe verbreitet werden.“
- Anbieter 3: „Grundsätzlich schon. Viele Betriebe nehmen diese intensivere Beratung in Anspruch um sich mit Themen zu beschäftigen, die zukünftig auf sie zukommen. Neuerungen und Verbesserungen betreffen hier hauptsächlich die Betriebszweige, die bereits auf den Betrieben vorhanden sind.“
- Anbieter 4: „Durch die intensive und persönliche Beratung findet ein intensiver Austausch statt. Dieser würde ohne die Förderung so nicht stattfinden, da bei vollen Beratungsgebühren nur so viel Beratung in Anspruch genommen würde, wie unbedingt notwendig, um die Mindestanforderung auf dem Betrieb zu erfüllen (z. B. Dokumentationspflicht). Weitergehende Gedanken/Beratungen in Richtung Tierwohl/Umweltschutz würden nicht nachgefragt werden. Die zeitintensiven Beratungen können zu lösungsorientierten und innovativen Umsetzungen auf den Betrieben führen. Durch die geförderte Beratung (finanziell günstiger) neigt der Landwirt dazu, die Beratung öfter und kontinuierlich nachzufragen. Damit werden langfristige Lösungswege ermöglicht, die auf Dauer und nachhaltig angelegt sind.“
- Anbieter 5: „Neuerungen und Innovationen sind immer betriebsindividuell und nicht immer genau zu beziffern“.

- Anbieter 6: „Durch die Weiter- bzw. Fortbildungen wird das Wissen aus Forschung, Entwicklung, Beratung und Praxis an die Berater weitergegeben. Die wiederum dienen als Multiplikator auf den Betrieben. Die Beratung fördert die Umsetzung neuer Erkenntnisse. Zunehmender Marktdruck, sich verändernde gesetzliche Vorgaben stellen die Landwirte vor immer neue Herausforderungen. Die einzelbetriebliche Beratung ist somit als ein wichtiger Baustein zu sehen.“

Vier der 32 Anbieter halten die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ für nicht geeignet, die Betriebe auf Neuerungen und Innovationen hinzuweisen. Sie haben ihre Antwort bspw. wie folgt begründet:

- Anbieter 7: „Die Beratungsbetriebe waren in ihrer Entwicklung regelmäßig schon weit vorgeschritten. Es ging regelmäßig darum, Prozesse und Verfahren weiter zu optimieren oder aufgekommene Problemfelder aufzuarbeiten und zu lösen.“
- Anbieter 8: „Landwirte aus unserer Beratung sind für Neuerungen und Innovationen nur offen, wenn sie damit Geld verdienen können. Da würde meiner Meinung nach beispielsweise eine Förderung für Tierwohlmaßnahmen/tiergerechtere Ställe mehr bringen.“
- Anbieter 9: „Im Rahmen der EB-Förderung findet in der Regel eine Durchleuchtung des laufenden Betriebes statt. Neuerungen werden auf den konventionellen Betrieben oftmals nicht nachgefragt. Eine Optimierung des laufenden Betriebes bzw. Spezialisierung auf bestimmte Produktionsrichtungen wird umgesetzt.“

4.5 Berichtsteil 5: Fragen zu „Sonstiges“

Frage 5.1: Wie verteilen sich für Ihre Beratungsorganisation die %-Anteile der aufgewendeten Beratungsstunden bei den Themen der Fördermaßnahme (EB) im Vergabezeitraum?

Zu den Beratungsthemen sollten jeweils Schätzwerte (in %) zur „Einzelberatung vor Ort/Betriebsbegehung“ bzw. „Vor- und Nachbereitung der Beratung im Büro/Beratungsprotokoll erstellen“ angegeben werden. 31 Anbieter haben diese Frage beantwortet. Wird der Mittelwert zu den beratenen Themen pro Anbieter zugrunde gelegt, wird bei 22 von ihnen der geleistete Zeitaufwand auf dem Betrieb höher als der Büroanteil eingeschätzt, bei drei Organisationen ausgeglichen und bei den restlichen wird der Zeitanteil der Büroarbeit höher eingeschätzt. Über alle Anbieter hinweg beträgt der Mittelwert rund 65 % für die Zeit auf dem Betrieb und rund 35 % für Vor- und Nachbereitung der Beratung im Büro.

Im Vergleich der Einzelthemen gibt es deutliche Unterschiede bei den jeweiligen Anbietern. Themenbezogen liegen die Werte für die Einzelberatung vor Ort bei den vier Beratungsthemen Biodiversität, Tierschutz/Tierwohl, Minimierung Antibiotika und Emissionsminderung Tierhaltung (Nr. 2, 5ab, 6 und 9) mit 70 bis 75 % am höchsten und bei den beiden Themen Nährstoffkreisläufe und Sozioökonomie (Nr. 10 und 14) mit 55 % am niedrigsten.

Frage 5.2: Wie relevant schätzen Sie die folgenden Informationsquellen für die Unternehmensführung landwirtschaftlicher Betriebe ein? (Bitte Rangfolge von Platz 1 bis 11 erstellen).

Die Anbieter hatten 11 in alphabetischer Reihfolge vorgegebene als relevant angesehene Informationsquellen für die Unternehmensführung landwirtschaftlicher Betriebe in eine Rangfolge zu bringen. Ihre Einschätzung haben 31 Beratungsorganisationen vorgenommen. Wenig überraschend sind drei Beratungsangebote am höchsten gewichtet worden, darunter mit deutlichem Vorsprung die Beratung durch Einzelgespräche. **Tabelle 8** zeigt in einer Gesamtschau die Rangfolge der Informationsquellen. In einer anderen Befragung mit der Zielgruppe LandwirtInnen in Österreich waren Fachzeitschriften, Gespräche mit BerufskollegInnen sowie spezielle Info-Veranstaltungen auf den drei vorderen Rängen platziert worden (hier: Rang 6, 4 und 5).³

Tabelle 8: Einschätzung der Relevanz von Informationsquellen für die Unternehmensführung landwirtschaftlicher Betriebe

Informationsquellen	Gesamtsumme der Rangplätze	Rang
Beratung durch Einzelgespräche mit BeraterIn (z. B. Kammer- oder Ringberatung)	65	1
Beratung, private (Futtermittel-, Unternehmens-, Steuerberater etc.)	133	2
Einzelbetriebliche Beratung (EB) im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme	145	3
Gespräche mit BerufskollegInnen	168	4
Spezielle Info-Veranstaltungen der Kammer/Berat.-Ringe (Förderwesen etc.)	189	5
Fachzeitschriften (Land-und Forst, top-agrar etc.)	195	6
Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen	205	7
Beratung im Bereich Unternehmensführung durch Verbände	208	8
Anregungen durch die Ausbildung der jüngeren Generation	211	9
Internet (Fachforen und Portale, Online Rechner etc.).	234	10
Fachbücher zur Unternehmensführung	285	11

n= 32

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

³ Siehe Kirner, 2018.

Frage 5.3: Wie sind aus Anbietersicht Ihre Erfahrungen und Ihre Bewertung zum ersten Vergabezeitraum 2/2016 bis 6/2018? (Bitte erläutern bzw. begründen Sie Ihre Antwort)

Zu ihren Erfahrungen haben 30 Beratungsanbieter insgesamt 62 Kommentare abgegeben (sowohl positive als auch negative). 20 Rückmeldungen fielen positiv aus, 26 vorwiegend neutral und 16 kritisch/negativ. **Tabelle 9** zeigt zu dieser Frage jeweils mehrere ausgewählte Antworten.⁴

Tabelle 9: Antwortbeispiele der Anbieter zu ihren Erfahrungen im ersten Vergabezeitraum

Positive Rückmeldung
Die Beratungsförderung ist ein wichtiges Tool um den landwirtschaftlichen Betrieben fachliche Beratung zur Verfügung zu stellen und deren Einstiegshürde besonders zu verringern. In vielen Beratungsbereichen kann so Interesse geweckt werden (Türöffner). Relevante Themen können so im direkten Gespräch und in für den Betrieb und die Betriebsleiterfamilie individualisierter Form nachhaltig vermittelt werden.
Wir haben gute Erfahrungen mit dem Vergabezeitraum gemacht. Die förderfähigen Themen sind bei unseren Kunden gut angekommen, die Bereitschaft sich Beratung einzukaufen war durch die Förderung höher.
Die Fördermaßnahme ist eine gute Möglichkeit, um die Landwirte auf Themen aufmerksam zu machen, die im Betriebsalltag eine untergeordnete Rolle spielen, aber sehr wichtig in Bezug auf Tier- und Umweltschutz und die Außenwirkung der Landwirtschaft sind. Dies trägt langfristig zum Betriebserfolg bei.
POSITIV: Überschneidung der Bewilligungszeiträume bringt Flexibilität
Vorwiegend neutrale Antwort
Die lange Verzögerung der Novellierung der Dünge-VO hat der ersten Beratungsperiode lange Zeit den Schwung genommen.
Es ist allerdings schwierig, bereits 2016 zu wissen, welche Beratungsthemen 2018 vermehrt abgefragt werden. Ansonsten ist der Ablauf der Förderung zufriedenstellend und machbar.
Die Nachfrage bei der Biodiversitätsberatung kann als steigend und der Bedarf als sehr potenzialreich eingestuft werden. Allerdings ist die betriebliche Nachfrage/Sensibilität zunächst zu generieren, was nicht Aufgabe/Gegenstand der Beratungsleistung ist/sein kann. Es wäre für die Biodiversitäts-Beratung dringend erforderlich, abrechnungsfähige Gruppenberatungen als Teil einer wirksamen Akquisestrategie für weiterführende betriebliche Beratungen durchzuführen/zu fördern.
Kritische Rückmeldung
Beratungsthemen werden teilweise durch die notwendige Orientierung an den Rankingquotienten eingeschränkt.
Die hohen Verwaltungsanforderungen auf Seiten der Beratungsanbieter und auch der Landwirte bremsen den möglichen Effekt der Beratung. Die enge Taktung der Bewilligungszeiträume mit Rechnungsstellung, Fortbildungsnachweis und Fördermittelbeantragung war z. B. aufwendig.
Grundsätzlich ist die Fördermaßnahme EB eine für den Landwirt interessante Maßnahme. Jedoch ist es unglücklich gelöst, dass eine Beratungsorganisation sich für die Maßnahme erst bewerben muss, um dies anbieten zu können, obwohl entsprechend qualifizierte Berater vorhanden sind. Alternativanbieter sind dem Landwirt oftmals unbekannt, weit entfernt und das Vertrauensverhältnis zum Berater muss erst aufgebaut werden. Der Aufwand der Bewerbung und zusätzlich der Dokumentationen (inkl. Protokoll) sowie Stellung von sämtlichen Anträgen (vom Zuwendungsantrag je Beratungszeitraum über Auszahlungsanträge und Verwendungsnachweise, die ebenfalls je Beratungszeitraum gestellt werden müssen) ist deutlich zu hoch.
NEGATIV: Beratung zu Thema "Greening" als verpflichtend zu machen ist nicht so gut.

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

⁴ Eine Gesamtschau der anonymisierten Antworten der Anbieter zu den Fragen Nr. 5.3 und 5.4 ist dem Fachreferat im ML am 20.08.2018 vom Evaluator zur Information bzw. zum länderübergreifenden Erfahrungsaustausch übersandt worden.

Frage 5.4: Haben Sie Verbesserungsvorschläge? Wenn JA, welche?

Bei Frage 5.4 konnten die Beratungsanbieter Hinweise und Vorschläge zu Verbesserungen geben. Fast alle Befragten haben diese Gelegenheit genutzt und insgesamt 46 Antworten notiert. Die Antworten sind nach folgenden Begriffen/Inhalten sortiert worden: 1) Bürokratie, Bewilligungszeiträume, 2) Verfahren/Ranking, 3) Beratungsthemen sowie 4) Fortbildungen/Informationsbereitstellung. **Tabelle 10** zeigt in einer Zusammenfassung einige Anregungen.

Tabelle 10: Ausgewählte Verbesserungshinweise und –vorschläge der Anbieter

Bürokratie, Bewilligungszeiträume
Die Bewilligungszeiträume sollten länger und eindeutiger sein (z. B. 1.1. bis 31.12).
Die teilweise sehr kurzen Teilbewilligungszeiträume bzw. die starke Überschneidung von Teilbewilligungszeiträumen führte dazu, dass die Zeiträume für die Beratung häufig sehr stark künstlich verkürzt wurden und einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuteten. Daher schlagen wir vor, dass es zukünftig deutlich weniger, aber dafür längere Teilbewilligungszeiträume gibt und damit ausreichend lange Beratungszeiträume, da viele Beratungsthemen fachlich an bestimmte Zeiträume im Laufe eines Jahres gebunden sind.
Die Mindestsumme von 5.000 Euro zur Beantragung der Auszahlung der Förderung ist gerade für kleinere Beratungsanbieter schwierig zu erreichen, wenn in einem Beratungszeitraum weniger Stunden beraten werden. Daher wäre es vor allem für kleinere Anbieter sinnvoll, diese Mindestsumme zu reduzieren.
Verfahren/Ranking
Verschlingung des Verfahrens, z. B. durch Wegfall des Rankings bzw. Quotienten, der die Beratung einiger stark nachgefragter Themenbereiche wie Sozioökonomie im Vergleich zu kaum nachgefragten Bereichen ("Klimawandel") sehr benachteiligt.
Die Punkte Tierschutz und Nährstoffkreisläufe haben durch ihren hohen Stellenwert und Beratungsbedarf bei den Landwirten zu wenig Rankingpunkte. Dies gilt ebenso für das Nachhaltigkeitsprogramm der LWK -Nala-, das mit nur 6 Rankingpunkten gelistet ist.
Beratungsthemen, förderfähige Inhalte
Greening rausnehmen
Die Auswahl der Beratungsfelder dürfte nicht so sehr auf Rankingpunkte ausgerichtet sein, sondern müsste sich mehr nach den Beratungsschwerpunkten ausrichten, damit eine flexiblere Orientierung auf die relevanten Beratungsbedürfnisse und Defizite möglich ist.
Im Rahmen von Beratungen zum Modul Nr. 11 „Emissionsminderung im Pflanzenbau“ erhielten wir von den beratungssuchenden Betrieben immer wieder die Anfrage, ob im Rahmen einer EB geförderten Nährstoff-Effizienz-Beratung, die notwendigen beratungsbegleitenden Analysen (z. B. Boden-, Pflanzen- oder Wirtschaftsdüngeranalysen) durchgeführt werden können. In anderen Bundesländern (z. B. Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen) sind im Rahmen der einzelbetriebl. Beratungsförderung beratungsbegleitenden Analysen in einem gewissen Umfang förderfähig.
Themen der betriebswirtschaftlichen Beratung mehr mit in die Förderung aufnehmen, hier besteht zum Teil großer Beratungsbedarf.
Fortbildungen/Informationsbereitstellung
Zu gewissen Themen sollte mehr Infomaterial zu Verfügung gestellt werden
Landesweite Presseaktion zum Bekanntmachen des Beratungsangebotes

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

Die Antworten der Beratungsanbieter zu den Fragen 5.3 (Erfahrungen/Bewertung zum 1. Vergabezeitraum, siehe Tabelle 9) und 5.4. (Verbesserungsvorschläge, siehe Tabelle 10) enthalten zum Großteil interessante und konstruktive Kommentare für die weitere Umsetzung. Einige Anregungen konnten 2018 im Rahmen der Vorbereitung für den zweiten Vergabezeitraum berücksichtigt werden. So wurden bspw. die Rankingpunkte zu mehreren Beratungsthemen neu gewichtet und mögliche Beratungsinhalte zu den Themenfeldern konkretisiert bzw. erweitert.

Frage 5.5: Angaben zum Personal der Beratungsanbieter

Abschließend hatten die Beratungsanbieter die Anzahl der „insgesamt“ bei ihnen tätigen Beraterinnen und Berater anzugeben (Bezugsjahr 2018) sowie die Anzahl derjenigen, die bei der Fördermaßnahme EB tätig waren. Diese Frage haben 26 der 32 Anbieter beantwortet. Bei ihnen sind im Jahr 2018 über 280 Personen tätig, davon haben rund 40 % Beratungen zur Fördermaßnahme EB durchgeführt **Tabelle 11** zeigt die jeweilige Verteilung nach Geschlechtern. Der Anteil der im Rahmen von EB tätigen Beraterinnen liegt mit 28 % geringfügig unter dem der insgesamt tätigen Frauen.

Tabelle 11: Beratungspersonal 2018 nach Geschlecht

	Berat.-Personal insgesamt	Berat.-Personal insgesamt	davon bei Förder- maßnahme EB tätig	davon bei Förder- maßnahme EB tätig
	Anzahl	(gerundet in %)	Anzahl	(gerundet in %)
Frauen	84	30	31	28
Männer	198	70	80	72
Gesamt	282	100	111	100

n= 26

Quelle: (Eberhardt, 2018) Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum.

5 Zusammenfassung

Im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ (EB) sind im 1. Vergabezeitraum fast 60.000 Beratungsstunden geleistet worden. Mit rund 22 bzw. 16 % der Beratungsstunden weisen die zwei Bereiche „Verbesserung des Tierschutzes“ und „Agrarumweltmaßnahmen“ mit deutlichem Abstand zu den anderen Themenbereichen die höchsten Anteile auf.

32 Beratungsanbieter haben Ende Juli 2018 fristgerecht jeweils ihren Erfahrungsbericht zum 1. Vergabezeitraum (2/2016 bis 6/2018) vorgelegt. Diese Berichte wurden vom Evaluator gesichtet, die Antworten zu den 13 Leitfragen aus den fünf Abschnitten abschnittsweise zusammengeführt und analysiert. Dieser Auswertungsbericht gibt einen Überblick über die Anzahl der Antwort-

ten und berichtet zu jeder Frage ausgewählte wesentliche Antworten. Fast alle Beratungsanbieter haben die offenen Fragen ausführlich beantwortet und wichtige Hintergrundinformationen oder Erläuterungen gegeben. Anhand der Auswahl der hier aufgeführten „Originaltöne/Zitate“ aus den Erfahrungsberichten lassen sich gut die Problemlagen auf den beratenen Betrieben erkennen, auch ohne die konkrete Nennung einzelbetrieblicher Kennzahlen.

Bereits aus den ersten Erfahrungsberichten der Beratungsanbieter zum 1. Bewilligungszeitraum (Ende 2016) war ersichtlich, dass die Betriebe auf neue Beratungsthemen, beispielsweise Biodiversität, Nachhaltigkeitssysteme und Diversifizierung/Sozioökonomie, zu Beginn des Förderzeitraums erst aufmerksam werden mussten, sodass die Nachfrage erst langsam einsetzte. Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Nachhaltigkeitsberatung über das System RISE neben der ökonomischen und ökologischen Situation auch die Familiensituation auf dem Betrieb mit aufgenommen und berücksichtigt wird. Die Fördermaßnahme EB stellt für manche Themen eine Art Türöffner auf den Betrieben dar. In der Regel findet eine Durchleuchtung des laufenden Betriebes statt. Werden Defizite festgestellt, zeigen die Beratungsempfehlungen Lösungsansätze auf. Die Beratung fördert auch die Umsetzung neuer Erkenntnisse. Dieser Austausch würde ohne die Förderung oftmals nicht stattfinden.

Die Anzahl der Antworten der Beratungsanbieter pro Beratungsthema zu Defiziten auf den Betrieben und zum jeweiligen Thema gegebene Empfehlungen betrifft schwerpunktmäßig die drei Themen Biodiversität, Agrarumweltmaßnahmen und Tierschutz/Tierwohl. Aufgrund der festgestellten Defizite wurden außerdem in den Bereichen Minimierung von Antibiotika, Nährstoffkreisläufe/Stoffströme und Emissionsminderung Pflanzenbau vermehrt Empfehlungen an die Betriebe gegeben.

Eine besondere Herausforderung besteht für die ausgewählten Beratungsanbieter darin, das Interesse der Betriebe für die Beratungsthemen zu wecken und die erhoffte Akzeptanz zu finden. Eine Mindestauslastung wird den Beratungsanbietern nicht garantiert. Sie tragen das wirtschaftliche Risiko und haben sich selbständig um Beratungsaufträge bei den Betrieben in NI und HB zu bemühen. Bereits Ende 2017 war zu erkennen, dass mehrere Anbieter ihr Budget für den 1. Vergabezeitraum nicht komplett ausschöpfen werden. Ungenutzte Mittel sind nicht verfallen, sondern in das Gesamtvolumen für den 2. Vergabezeitraum eingeflossen und stehen den dann ausgewählten Beratungsanbietern zur Verfügung.

Aus der Auswertung haben sich aus Sicht des Evaluators keine Empfehlungen ergeben, die ein besonderes Handeln der Verwaltung erfordern. Anfang 2020 sollte zwischen Fachreferat und Evaluator abgesprochen werden, ob im 2019 beginnenden 2. Vergabezeitraum nach dem 2. Bewilligungszeitraum (das wäre ungefähr Ende 2020) zu den 12 neu gefassten Beratungsleistungen eine weitere Befragung zu den Erfahrungen der neu ausgewählten Beratungsanbieter, ggf. auch im Hinblick auf die nächste Förderperiode als sinnvoll erachtet wird.

Literaturverzeichnis

Eberhardt W (2018) Fördermaßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB) – Code 2.1. Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2018 zum 1. Vergabezeitraum 02/2016 bis 06/2018.

Kirner L (2018) Bildung und Beratung zur Unternehmensführung. In: B&B Agrar 1/2018: S. 28-29

Anhang

Anhang - Fragebogen mit Leitfragen und Hinweisen

Fördermaßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB) – Code 2.1

Erfahrungsbericht Beratungsanbieter zum 1. Vergabezeitraum 02/2016 bis 06/2018

Beratungsanbieter:

Die Europäische Union (EU) unterstützt finanziell die einzelbetriebliche Beratung in Niedersachsen und Bremen. Voraussetzung für die EU-Förderung ist die Bewertung der Fördermaßnahme. Zuständig für die Bewertung ist das Thünen-Institut für Ländliche Räume in Braunschweig. Ansprechpartner ist Herr Eberhardt, Tel.: 0531/596 5161, winfried.eberhardt@thuenen.de.

Der Bericht zum 1. Vergabezeitraum sollte möglichst ausführlich Informationen/Erläuterungen bzw. Angaben zu allen Fragen enthalten. Um Ihnen das Verfassen der Berichtsteile zu erleichtern, werden Ihnen bei einigen Fragen Antwortalternativen vorgegeben. Sie müssen nur die für Sie zutreffenden auswählen und das entsprechende Kästchen ankreuzen.

Wir bitten Sie, alle Fragen zu den fünf Berichtsteilen zu beantworten.

Ihre Informationen als beteiligter Beratungsanbieter dienen zur Bewertung der Maßnahmenumsetzung und ihrer Durchführung. Bitte lassen sie ihre Erfahrungen mit einfließen.

Bitte übersenden Sie die ausgefüllte Datei per Mail

bis zum 31.07.2018 an folgende Mailadresse:

beratungsfoerderung@lwk-niedersachsen.de

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume



1) Interesse an den Beratungsthemen/-leistungen

1.1 Auf wessen Initiative kam die Beratung zum jeweiligen Thema auf den Betrieben zustande?

Bitte tragen Sie nur zu den von ihnen/ihrer Organisation beratenen Themen ihre Schätzwerte (Verteilung in %) ein. Hinweis: Summe der zwei %-Werte in einer Zeile sollte 100 % ergeben.

Förderfähige Beratungsthemen (mit Nr.)	... kam von uns, Berat.-Anbieter (Anteil in %)	... kam vom Betrieb (Anteil in %)	<i>Dieses Thema haben wir <u>nicht</u> beraten (ggf. Ankreuzen)</i>
2. Biodiversität			
3. Agrarumweltmaßnahmen			
4. Nachhaltigkeitssysteme			
5a/b. Verbesserung Tierschutz/Tierwohl			
6. Minimierung des Einsatzes von Antibiotika			
7. Optimierung ökologischer Betriebe			
8. Umstellung auf ökolog. Bewirtschaftung			
9. Emissionsminderung in der Tierhaltung			
10. Nährstoffkreisläufe / Stoffströme			
11. Emissionsminderung Pflanzenbau			
14. Diversifizierung und Sozioökonomie			

1.2 Bei welchen Beratungsthemen kam es im Vergabezeitraum 2/2016-6/2018 zu mehr Beratungen als von ihnen erwartet? *Bitte benennen sie zum jeweiligen Thema auch, wo sie die Gründe für die unerwartete Nachfrage nach diesen Themen sehen.*

2) Ausgangssituation auf den Betrieben

2.1 In welchem Ausmaß waren bei den Beratungsthemen/-leistungen Defizite auf den von ihnen beratenen Betrieben zu verzeichnen?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

Förderfähige Beratungsthemen (mit Nr.)	Selten	Sehr selten	Gar Nicht	Kann ich nicht einschätzen
2. Biodiversität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Agrarumweltmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Nachhaltigkeitssysteme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5a/b. Verbesserung Tierschutz/Tierwohl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Minimierung des Einsatzes von Antibiotika	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Optimierung ökologischer Betriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Emissionsminderung in der Tierhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Nährstoffkreisläufe / Stoffströme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Emissionsminderung Pflanzenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Diversifizierung und Sozioökonomie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzende Anmerkungen zu Frage 2.1:

2.2 Welche Defizite auf den Betrieben waren beim jeweiligen Beratungsthema zu verzeichnen?

Beratungsleistung	Auf den Betrieben gab/gibt es konkret folgende Defizite:

Beratungsleistung	Aus Beratersicht sind folgende dieser Defizite <u>besonders gravierend</u> :

3) Beratungsempfehlungen für die beratenen Betriebe

3.1 Welche wesentlichen Empfehlungen haben sie aus ihrer Sicht zu welchen Beratungsthemen/-leistungen ausgesprochen?

Beratungsthema	Aus Beratersicht sind folgende wesentlichen Empfehlungen gegeben worden:

3.2 Ist die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ aus ihrer Sicht dazu geeignet, die Betriebe auf ihre Defizite hinzuweisen und ihnen Handlungsempfehlungen zum Abstellen dieser Defizite an die Hand zu geben? *(Bitte begründen Sie ihre Antwort!)*

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

4) Beratungsempfehlungen zu Innovationen in beratenen Betrieben

Im Rahmen der im Vergabezeitraum von ihnen durchgeführten einzelbetrieblichen Beratungen sind evtl. auch Neuerungen bzw. Innovationen aufgrund ihrer Beratungsempfehlungen auf einem Betrieb geplant, vielleicht sogar bereits eingeführt worden. Zur Einordnung von Innovation werden hier zwei Kriterien, die geographische Relevanz und die Innovationsart zugrunde gelegt.

4.1 Gab es Betriebe in denen ihre Beratung zu besonderen betrieblichen Innovationen führen soll (z. B. neue Produkte, Dienstleistung, Produktionsverfahren, Technologie)?

Ja: (bei „JA“ weiter mit Frage 4.2)

Nein: (bei „Nein“ weiter mit Frage 4.3)

4.2 Wenn JA - Welche wichtige Neuerung / Innovation ist in einem Betrieb aufgrund der Beratungsempfehlung bereits aufgegriffen worden bzw. noch vorgesehen?

(Bitte jeweils Beispiele benennen und geographische Relevanz bzw. Innovationsart ankreuzen)

a) Neuerung benennen & <u>geographische Relevanz</u> ankreuzen	Neuheit auf betrieblicher Ebene	Neuheit in Region/ im Landkreis (Radius < 50 km)	Neuheit im Bundesland NI bzw. HB
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b) Neuerung benennen & <u>Innovationsart</u> ankreuzen (Erläuterung s. unten)	Produkt-innovation (A)	Prozess-innovation (B)	Organisator. Innovation (C)	Marketing-Innovation (D)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(A') Produktinnovation = neue oder merklich verbesserte Waren oder Dienstleistungen

(B') Prozessinnovation = technische Änderungen, verbesserte Methoden der Produktion, Logistik

(C') Organisatorische Innovation = neue Geschäftspraktik, Arbeitsorganisation, neue Außenbeziehung

(D') Marketing-Innovation = neue Wege oder neue Vertriebskanäle

4.3 Ist die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ aus ihrer Sicht dazu geeignet, die Betriebe auf Neuerungen und Innovationen hinzuweisen und ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Betriebe an die Hand zu geben?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Bitte begründen Sie ihre Antwort:

5. Sonstiges

5.1 Wie verteilen sich für ihre Beratungsorganisation die %-Anteile der aufgewendeten Beratungsstunden bei den Themen der Fördermaßnahme (EB) im Vergabezeitraum?

Bitte jeweils Schätzwerte (in %) eintragen. Die Summe der %-Werte einer Zeile sollte 100 % ergeben.

Förderfähiges Beratungsthema (mit Nr.)	Einzelberatung vor Ort auf dem <u>Betrieb/</u> <u>Betriebsbegehung</u> (Anteil in %)	Vor- und Nachbereitung der Beratung <u>im Büro/</u> Beratungs- protokoll erstellen (Anteil in %)

5.2 Wie relevant schätzen Sie die folgenden Informationsquellen für die Unternehmensführung landwirtschaftlicher Betriebe ein? (Bitte eine Rangfolge von Platz 1 bis 11 erstellen).

Informationsquellen (in alphabetischer Abfolge)	Rang
Anregungen durch die Ausbildung der jüngeren Generation	
Beratung im Bereich Unternehmensführung durch Verbände	
Beratung, private (Futtermittel-, Unternehmens-, Steuerberater etc.)	
Beratung durch Einzelgespräche mit BeraterIn (z. B. Kammer- oder Ringberatung)	
Einzelbetriebliche Beratung (EB) im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme	
Fachbücher zur Unternehmensführung	
Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen	
Fachzeitschriften (Land-und Forst, top-agrar etc.)	
Gespräche mit BerufskollegInnen	
Internet (Fachforen und Portale, Online Rechner etc.).	
Spezielle Info-Veranstaltungen der Kammer / Berat.-Ringe (Förderwesen etc.)	

5.3 Wie sind aus Anbietersicht ihre Erfahrungen und ihre Bewertung zum ersten Vergabe zeitraum 2/2016 bis 6/2018? (Bitte erläutern bzw. begründen Sie ihre Antwort)

5.4 Haben Sie Verbesserungsvorschläge? Wenn JA, welche?

Angaben zum Beratungsanbieter (aktuell 2018)

a) Anzahl der INSGESAMT bei ihnen tätigen BeraterInnen:

davon Frauen:

davon Männer:

b) darunter Anzahl der BeraterInnen die bei der Fördermaßnahme EB tätig waren:

davon Frauen:

davon Männer:

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!